



Evangelische Kirchengemeinde Meckenheim

# Benutzungsordnung der Evangelischen öffentlichen Bücherei

im Ev. Kirchenzentrum „Die Arche“

Akazienstr. 3

53340 Meckenheim-Merl

☎ 02225/910827

&

in der kath. Grundschule Merl

Godesberger Str. 51

53340 Meckenheim

☎ 02225/7030663

e-mail: [buecherei.arche@ekir.de](mailto:buecherei.arche@ekir.de)

[www.meckenheim-evangelisch.de](http://www.meckenheim-evangelisch.de)



Evangelische  
öffentliche Bücherei

## **1. Allgemeines**

Die Bücherei ist eine **öffentliche Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Meckenheim**. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Bildung, Information, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich kostenfrei, soweit nicht für einzelne Leistungen gem. Ziffer 6 Gebühren erhoben werden.

Die Mitarbeiterinnen geben im Rahmen der Aufgaben der Bücherei gern Hilfe und Auskunft. Die Medien werden nach jeder Ausleihe gereinigt.

## **2. Anmeldung**

Leserinnen und Leser erhalten bei der Anmeldung nach Vorlage der Personalien einen Leseausweis. Mit der Unterschrift wird die Benutzungsordnung rechtens anerkannt. Mit der Anerkennung wird zugleich die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der für Buchungszwecke erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bücherei umgehend mitzuteilen. Der Leseausweis ist nicht übertragbar.

## **3. Ausleihe, Leihfrist**

Die Ausleihfrist beträgt für

- |                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| - Bücher, Spiele, CDs, Hörbücher | <b>4 Wochen</b> |
| - DVDs                           | <b>2 Wochen</b> |

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf telefonisch oder per e-Mail auf Anfrage verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

Für ausgeliehene Medien können Vormerkungen entgegengenommen werden.

#### **4. Rückgabe**

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist in der Bücherei zurückzugeben. Bei Überschreitungen der Leihfrist ist eine unter Ziffer 6 genannte Säumnisgebühr zu bezahlen, unabhängig davon, ob bereits eine schriftliche Mahnung erfolgte.

#### **5. Benutzung und Behandlung entliehener Medien**

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind anzuzeigen. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien haftet der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

Entliehene Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellern vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Eine Weitergabe des Leseausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Benutzer haften für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Leserausweises an Dritte entstehen.

Bei Schadenersatz bestimmt die Büchereileitung die Art und Höhe der Ersatzleistung. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung und Beschmutzung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

#### **6. Gebühren**

Für das Entleihen von **DVDs** wird eine **Benutzungsgebühr** erhoben: Je **2 Kalenderwochen** **0,50 €**

**Säumnisgebühr** bei Überschreiten der Leihfrist für jede entliehene Medieneinheit (außer DVDs) **pro Woche** **0,30 €**  
für DVDs **0,50 €**

Für die Neuausstellung eines Leseausweises nach Verlust wird ein Kostenbeitrag von **0,50 €**

als Ersatz für beschädigte Tonträgerhüllen von **1,00 €** erhoben.

## **7. Verhalten in der Bücherei**

Jede Benutzerin und jeder Benutzer wird gebeten, sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.

Für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

## **Öffnungszeiten:**

### **Bücherei Arche**

Montag 15.30 - 17.30 Uhr

Dienstag 15.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch 9.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

### In den Ferien:

Jeden Dienstag 15.30 - 17.30 Uhr

### **Bücherei in der kath. Grundschule Merl**

Montag 11.45- 13.45 Uhr

Donnerstag 11.45 -13.45 Uhr

(während der Schulzeiten)

Ev. Kirchengemeinde Meckenheim im August 2019

Cordula Siebert  
Pfarrerin

Susanne Preiß  
Büchereileiterin